



An den Grossen Rat

11.5290.02

JSD/P115290

Basel, 8. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2014

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Mit der Verwaltungsreform RV09 wurde der Technische Dienst von der damaligen Verkehrsabteilung im PMD ins BVD integriert. Der Hintergrundgedanke des Transfers war die fachlich zusammenhängenden Fachbereiche Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zusammen zu führen. Seither ist die Planung, Projektierung und Ausführung von Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen im Amt für Mobilität im BVD angesiedelt. Die Ausführung obliegt der Allmendverwaltung im BVD. Die Zuständigkeiten für den Erlass temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen bei Baustellen, "die Baustellenkontrolle", wurde jedoch in der Abteilung Verkehr, Ressort Baustellen und Veranstaltungen, im JSD belassen.

Seit der neuen Organisation zeigt die Erfahrung, dass der Verbleib der Baustellenkontrolle im JSD keine Vorteile gebracht hat. Der Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern ist hoch. Ein Synergieeffekt könnte erzielt werden, wenn die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, im Amt für Mobilität (MOB) BVD angesiedelt würde. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD integriert werden kann?

Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Helen Schai-Zigerlig“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit der baselstädtischen Verkehrsplanung im Bereich der Strasse und der Schiene waren vor der Verwaltungsreorganisation (Regierung und Verwaltung 2009, RV09) drei kantonale Departemente betraut. Aufgrund des hohen Koordinationsbedarfs nahm der Regierungsrat die Arbeiten zur Anpassung der Verwaltungsorganisation an die neue Kantonsverfassung zum Anlass, auch im Bereich Verkehr die Organisation zu überprüfen. Dazu initiierte er ein Teilprojekt Verkehr. Auf Basis der Resultate des Teilprojekts beschloss der Regierungsrat Ende 2006, die verkehrsplanerischen Leistungen im Amt für Mobilität des neuen Bau- und Verkehrsdepartements zusammenzufassen. Der neue Bereich Mobilität wurde aus der Dienststelle Öffentlicher Verkehr des Wirtschafts- und Sozialdepartements, aus Teilen der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei des Sicherheitsdepartements sowie aus Teilen des Hochbau- und Planungsamtes des Baudepartements gebildet. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Verkehrssicherheit weiterhin in der Zuständigkeit der Kantonspolizei liegen soll.

2. Zuständigkeiten für die Anordnung von Verkehrseinrichtungen

Die Zuständigkeit für die permanente Anordnung und Bewilligung von Signalen, Markierungen, Schranken und Leiteinrichtungen im Bereiche öffentlicher Strassen sowie für die Planung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen liegt gemäss § 7 Abs. 1 Verordnung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsverordnung, StVO; SG 952.200) beim Amt für Mobilität des Bau- und Verkehrsdepartements. Der Dienst für Verkehrssicherheit kontrolliert die permanenten Verkehrseinrichtungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und gibt sein Einverständnis.

Für die temporäre Anordnung und Bewilligung von Signalen, Markierungen, Schranken und Leiteinrichtungen im Zusammenhang mit Baustellen oder Veranstaltungen im Bereiche öffentlicher Strassen ist gemäss § 7 Abs. 2 StVO die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei zuständig.

3. Ansiedelung des Ressorts Baustellen beim Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei Basel-Stadt

Das Ressort Baustellen des Dienstes für Verkehrssicherheit prüft die von der Bauherrschaft eingereichte Verkehrsplanung hinsichtlich der Vorgaben an die Verkehrssicherheit und an den Verkehrsfluss. Nach der Prüfung der Verkehrsplanung werden die notwendigen und allfällig angepassten temporären verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen und durchgesetzt.

Wie die Anzugstellenden richtig erwähnen, wird ein Grossteil der Bautätigkeit auf Allmend durch den Kanton initiiert und dessen Umsetzung überwacht und begleitet. Es ist aus Sicht des Regierungsrates weiterhin sinnvoll, die Verantwortung für die Planung der Infrastruktur und die Prüfung der Verkehrssicherheit getrennt zu erhalten. Belange der Verkehrssicherheit stehen teilweise dem Interesse an einer effizienten Bauausführung entgegen. Wäre die Bauherrschaft auch für die Verkehrssicherheit zuständig, könnten Interessenkonflikte entstehen.

Die Kontrolle der verkehrspolizeilichen Massnahmen und deren Durchsetzung obliegen in jedem Fall der Kantonspolizei. Durch eine Integration des Ressorts Baustellen in das Amt für Mobilität des Bau- und Verkehrsdepartements würde im Endeffekt der Aufwand der Verwaltung zur Abstimmung von verkehrssicherheits- und verkehrspolizeilichen Massnahmen vergrössert.

Mit der Aufteilung der Verkehrsplanung und der unabhängigen Verkehrssicherheitsbeurteilung wurde schweizweit ein beispielhaftes Modell geschaffen. In Basel-Stadt ist es gelungen, die Unfallschwerpunkte (unter anderem Strassenabschnitte, Kreuzungen usw. mit fünf und mehr Unfällen pro Jahr) auf dem Stadtgebiet von 47 im Jahr 2001 auf nur noch sechs im Jahr 2011 zu reduzieren. Dies wurde durch die Beratungsstelle für Unfallsicherheit (bfu) mit dem Sicherheitspreis 2011 gewürdigt. Ausschlaggebend für die Prämierung war gemäss bfu nicht zuletzt die Schaffung eines eigenständigen Dienstes für Verkehrssicherheit bei der Kantonspolizei Basel-Stadt.

4. Fazit

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Ansiedelung des Ressorts Baustellen und damit die Kontrolle der Verkehrssicherheit rund um Baustellen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement geboten ist, um – gerade mit Blick auf die Bauherrschaft des Bau- und Verkehrsdepartements bei zahlreichen städtischen Baustellen – die Unabhängigkeit der Verkehrssicherheitsprüfung zu garantieren. Der Dienst für Verkehrssicherheit der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei (JSD), das Amt für Mobilität (BVD) und das Tiefbauamt (BVD) pflegen eine gute Zusammenarbeit in verschiedenen Sachkommissionen und Projektgremien. Sie bemühen sich laufend, die Verkehrssicherheit rund um Baustellen zu erhöhen und die Verkehrsplanung bei Baustellen zu optimieren.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin